



1. **Aktuelles zum Wintergetreide**
2. **Herbizideinsatz in Leguminosen**
3. **Notfallzulassung von Mospilan SG und Carandine in Zuckerrüben**
4. **Sachkundefortbildung**

1. **Aktuelles zum Wintergetreide**

Aktuelle Entwicklung: Die Entwicklung der Wintergetreidekulturen nimmt bei der derzeit warmen und wüchsigen Witterung so langsam Fahrt auf. Ein begrenzender Faktor im Wachstum ist die im März geringe Niederschlagsintensität und die damit einhergehende N-Verfügbarkeit. Die langanhaltende Hochdruckwetterlage wirkt sich negativ auf die Bestockung bzw. auf die spätere Bestandesdichte der Getreidekulturen aus. Erste Winterweizen- und frohwüchsige Roggenbestände haben die Bestockung bereits beendet und sich zum Streckungswachstum aufgerichtet (ES 30). Dabei handelt es sich ausnahmslos um frühe Septembersaaten und frühe Weizensorten (z.B. Campesino, Chevignon). Für erste wachstumsregulatorische Maßnahmen ist es gegenwärtig noch zu früh. Vor allem mit Blick auf die nächste Woche, in der die Tages- und Nachttemperaturen wieder deutlich sinken und keine optimalen Rahmenbedingungen für Wachstumsregler gegeben sind. Des Weiteren müssen sich auf vielen Flächen die Winterweizenbestände von der Behandlung mit Sulfonylharnstoffe (z.B. Atlantis Flex, Niantic usw.) ausreichend erholen. Erste wachstumsregulatorische Maßnahmen sind in frühen Beständen in die nächste wüchsige Wachstumsphase einzuplanen.

Frühe Herbizidmaßnahmen in dieser Woche abschließen: Geplante Nachbehandlungen gegen Ungräser (z.B. Ackerfuchsschwanz) und Unkräuter (z.B. Hundskerbel, Storchschnabel, Kamille) sollten optimalerweise in dieser wüchsigen Woche abgeschlossen werden. Die hohe Lichtintensität der vergangenen Woche förderte den Auflauf typischer „Lichtkeimer“ wie beispielsweise Vogelknöterich, Melde- und Gänsefuß-Arten. Die Unkräuter sind aber noch zu klein für mögliche Nachbehandlungen. Kontrollieren Sie dennoch die Bestände um die Notwendigkeit von Nachbehandlungen rechtzeitig einschätzen zu können.

Spurennährstoffversorgung sicherstellen: Des Weiteren ist auf eine Spurennährstoffversorgung der Wintergetreidekulturen zu achten. Auf ausgeprägten Mangan-Mangelstandorten (organische Böden bzw. humusreiche und sandige Böden, hohe pH-Werte) kommt es zu vereinzelt schon zu deutlichen Mangelsymptomen. Bei vorhandenen Mangelsymptomen (v.a. in der Wintergerste) empfiehlt sich der rechtzeitige Einsatz eines Mangan-Blattdüngers (z.B. Lebosol Mangan 500, Lebosol Mangannitrat 235, Yara Vita Mantrac Pro usw.). Sind die Bestände vital, so kann die Spurennährstoffversorgung mit ersten Fungizid- und Wachstumsregler-Maßnahmen kombiniert werden.

2. Herbizideinsatz in Ackerbohnen

Ausgangslage: Die anhaltend trockene Witterung der vergangenen Tage ermöglichte auf vielen Flächen günstige Aussaatbedingungen der Ackerbohnen. Problematisch sind allerdings fehlende Niederschläge für eine gute Wirksamkeit der anzuwendenden Bodenherbizide. Der integrierte Einsatz des Zinkenstriegels ist eine mögliche Alternative, sofern eine günstige Terminierung und vielversprechende Wirkungsgrade der Bodenherbizide nicht möglich sind:

Integrierter Einsatz des Zinkenstriegels in Ackerbohnen: In den vergangenen Jahren herrschte nach der Aussaat der Ackerbohnen oftmals eine mehrwöchige Trockenperiode, die die Wirksamkeit der eingesetzten Bodenherbizide stark einschränkte. Später einsetzende Niederschläge ließen zwar die Herbizide zu Entfaltung kommen, für bereits aufgelaufene Unkräuter (z.B. Knöterich-Arten) reicht die spät einsetzende Wirksamkeit nicht mehr aus für eine sichere Bekämpfung.

Blindstriegeln: Bei angekündigten Perioden mit geringer Niederschlagsintensität, die keine gute Wirksamkeit der Bodenherbizide gewährleisten, besteht die Möglichkeit früh auflaufende Unkräuter nach der Saat effektiv mit dem Striegel zu eliminieren. Am wirksamsten ist der Striegel, wenn sich die Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz, Windhalm) und Unkräuter (v.a. Kamille, Weißer Gänsefuß oder Knöterich-Arten) im Fädchen- bis Keimblattstadium (sog. „Blindstriegel“) befinden. Dabei sind höhere Arbeitsgeschwindigkeiten (bis 10 km/h) möglich. Der Keimling der Ackerbohne wird bei ausreichender Saattiefe (mind. 5 cm) nicht beschädigt, sodass durch einen frühen Einsatz des Zinkenstriegels keine Pflanzenverluste zu erwarten sind. Mit jeder Bodenbewegung werden allerdings weitere Unkrautsamen in der Keimung stimuliert, daher sollte so flach wie möglich gestriegelt werden. Auf Flächen mit stärkeren Unkrautvorkommen kann nach dem Einsatz des Striegels die Applikation der Bodenherbizide in angepassten Aufwandmengen durchgeführt werden um einen weiteren Auflauf, insbesondere nach Niederschlägen, zu verhindern.

Striegeln im Nachauflauf: Ein weiterer Einsatz des Striegels ist bei nicht tolerierbarer Restverunkrautung ab ES 12/13 der Ackerbohne möglich. Ab diesem Stadium wird die Ackerbohne deutlich widerstandsfähiger und ist ausreichend angewachsen. Die verschüttende Wirkung des Striegels nimmt bei Unkräutern ab dem 2. Laubblatt deutlich ab, deshalb sollte auch nicht zu lange mit dem Einsatz gewartet werden. Die Wirkung lässt sich zwar über die Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit, die Zinkenspannung bzw. den Anstellwinkel verstärken, allerdings kann dies zu Lasten der Kulturverträglichkeit gehen. Regelmäßige Kontrollen, ein bisschen Fingerspitzengefühl und Erfahrungen sind für erfolgreiche Striegeleinsätze im späten Nachauflauf vorteilhaft – „Probieren geht über Studieren“.

Empfehlungen zum Einsatz von Herbiziden: In den Ackerbohnen sind typische „Frühjahrsunkräuter“ (z.B. Knöterich-Arten sowie Gänsefuß- und Melde-Arten) sowie Kamille, Klette und Vogelmiere von größerer Relevanz. Durch gezielte Kombinationen der dargestellten Herbizide lässt sich meist eine breite Wirkung auf zweikeimblättrige Unkräuter und gute Nebenwirkungen auf Ungräser erzielen.

3,0 l/ha Bandur + 3,0 l/ha Boxer	Einsatz bei stärkerem Gräserbesatz (z.B. Ackerfuchsschwanz) und breiter Mischverunkrautung - (Gewässer 90%: 5m)
2,0 l/ha Bandur + 2,0 l/ha Stomp Aqua + 2,0 l/ha Boxer	Einsatz bei mittlerem bis stärkeren Gräserbesatz (z.B. Ackerfuchsschwanz) und breiter Mischverunkrautung - (Gewässer 90%: 5m)
2,0 l/ha Stomp Aqua + 3,0 l/ha Boxer	Einsatz bei breiter Mischverunkrautung - (Wirkungsschwäche: Ungräser und Kamille (nur Nebenwirkung)) - (Gewässer 90%: 5m)
2,4 kg/ha Novitron Dam Tec	Einsatz bei breiter Mischverunkrautung – (gut gegen Knöterich-Arten) - (Wirkungsschwäche Ungräser) - (Gewässer 90%: 5m)

Wirksamkeit ausgewählter Herbizide in Ackerbohnen: [Wirksamkeit_Herbizide_in_Ackerbohnen.pdf \(lksh.de\)](#)

Terminierung:

- Die Herbizidmaßnahme muss im Voraufbau der Ackerbohne erfolgen und sollte zeitnah nach der Aussaat (5 Tage nach der Saat bei Boxer und Stomp Aqua) bis spätestens eine Woche vor dem Durchstoßen (bei Bandur) der Ackerbohnen erfolgen. Um gute Wirkungsgrade zu erzielen, sollte die Applikation der Herbizide auf einem feuchten, feinkrümeligen Saatbett erfolgen bzw. möglichst nahe an einem Niederschlagsereignis appliziert werden. Mit Blick auf den aktuellen Wetterbericht, bietet sich der Einsatz in der kommenden Woche an, sofern der Aussaatzeitpunkt der Ackerbohne eine solche Terminierung zulässt.

Was gilt es zu beachten:

- Beachten Sie für den Einsatz von Boxer und Stomp Aqua die wirkstoffbezogenen Anwendungsbedingungen NT145 (Einsatz von Düsen mit 90 % Abdriftminderung auf der gesamten Fläche, Wasseraufwand: 300 l/ha), NT 146 (Fahrgeschwindigkeit max. 7,5 km/h) und NT170 (Windgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 3 m/s)
- Für Clomazone-haltige Herbizide gelten die Anwendungsbestimmungen NT127 (Berücksichtigung der Tageshöchsttemperaturen) und NT149 (in einen Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche wöchentliche Kontrolle innerhalb eines Monats nach der Anwendung auf Aufhellungen an Pflanzen)

3. Notfallzulassung von Mospilan SG und Carnadine in Zuckerrüben

Das BVL erteilt für die Insektizide Mospilan SG und Carnadine (Wirkstoff Acetamiprid) eine Notfallzulassung gegen Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben. Bei einer Behandlung gilt es unbedingt die allgemeinen Angaben und einzuhaltenden Anwendungsbestimmungen einzuhalten (siehe Links):

Mittel	Wirkstoffe	Zeitraum	Allgemeine Angaben und einzuhaltende Anwendungsbestimmungen
Mospilan SG	Acetamiprid	30.03. bis 27.07.2022	https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scd:s:US:ed2e3a75-93e0-4af5-a1dc-73ca992baada (Quelle: www.bvl.bund.de)
Carnadine	Acetamiprid	01.04. bis 29.07.2022	https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scd:s:US:d0e1391d-7e5e-42ae-9b22-e9b39a1cc0b9 (Quelle: www.bvl.bund.de)

4. Sachkundefortbildung

Der VLF-NF bietet am 05.04.2022 eine Fortbildungsveranstaltung gemäß Pflanzenschutz-Sachkundefortbildung durch. Unter folgendem Link erhalten Sie alle wichtigen Informationen zur Anmeldung und Teilnahme an der Präsenzveranstaltung:

<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:28966661-b118-4d0d-8998-1ad35c92acfe>

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet